

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 07.06.2021		
Beratungspunkt	<b>Indirekteinleiterkataster / Neuaufstellung - Information</b>		
Anlagen			
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

### Erläuterungen:

Indirekteinleiter leiten Ihr Abwasser nicht direkt in ein natürliches Gewässer ein, sondern nutzen die öffentliche Kanalisation und die Kläranlage zur Ableitung und Reinigung ihres Abwassers. Neben den Haushalten und einer großen Zahl gewerblicher Indirekteinleiter mit eher häuslichem Abwasser gibt es aber auch Abwassererzeuger, die große Abwassermengen, stark verschmutztes Abwasser oder Abwasser mit problematischen Inhaltsstoffen in die Kanalisation ableiten. Für diese Indirekteinleiter müssen die betroffenen Kommunen bzw. Verbände eine Datenbank, das Indirekteinleiterkataster (IEK), erstellen.

Die Aufsichtsbehörde, die Betreiber der öffentlichen Abwasseranlagen und Kanalisation sowie die maßgeblichen Indirekteinleiter sollten bei der Erstellung des IEK im Sinne des Präventionsgedankens und zur effektiven Gefahrenabwehr möglichst eng zusammenarbeiten. Die Kenntnis des Abwasseranfalls, der Abwasserzusammensetzung und der eingesetzten Stoffe ist dabei eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen.

Darüber hinaus wird für das IEK im Rahmen von Betriebsbegehungen auch die Lagerung und der Umschlag von wassergefährdenden Stoffen überprüft. Hinzu kommt die Erfassung von Rückhalteeinrichtungen, Vorbehandlungs- und Abscheideanlagen bei den relevanten Indirekteinleitern. Mit den so erhobenen Daten können für Störfälle (Betriebsstörungen, Unfälle, Brandfälle etc.) wie auch für latente Dauerbelastungen neben den notwendigen Maßnahmen vor Ort auch Reaktionsmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Abwasseranlagen und Kanalisation vorgesehen werden. Damit stellt das IEK eine wichtige Grundlage für den Schutz von Mensch und Umwelt sowie der kommunalen Infrastruktur dar. Das IEK muss fortlaufend aktualisiert und für das Einzugsgebiet jeder Kläranlage vorgehalten werden.

Das IEK im Bereich des GVV wurde in den Anfangsjahren zunächst von jeder Gemeinde separat für das jeweils eigene Gemeindegebiet erstellt. Im Anschluss an diese Arbeiten auf Gemeindeebene wurden die dezentral bearbeiteten Daten dann stets auf der Verbandskläranlage zusammengeführt. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Datenerfassung, der Notwendigkeit einer konsistenten Datenerhebung und der ständig erforderlichen Datenaktualisierung hat der GVV Ende der neunziger Jahre die Vergabe an einen externen Dienstleister beschlossen.

Nach entsprechender Ausschreibung und Vergabe dieser Leistung erhielt dann ein Ingenieurbüro aus Ulm den Auftrag zur Erstellung des komplett neuen IEKs. In einem ersten Schritt wurden dabei sämtliche Betriebe im Einzugsgebiet erfasst. Von ca. 4000 Firmen im Rahmen

der Ersterfassung reduzierte sich nach einer ersten Vorauswahl die Anzahl auf knapp 3000 Betriebe, von denen dann nach verschiedensten Kriterien 145 Betriebe als wesentliche Indirekteinleiter identifiziert/ermittelt wurden. Diese 145 Betriebe wurden detailliert befragt und die Betriebsstätten vom Auftragnehmer/Ingenieurbüro begangen. Bei einem Teil dieser Betriebe wurden zudem einzelbetriebliche Abwasserproben gezogen.

Diese Arbeiten zur Neuerstellung des IEK erstreckten sich insgesamt über mehrere Jahre. Parallel dazu wurden im Abwassernetz an 24 zentralen Knoten wiederholt Sielhaut-Untersuchungen durchgeführt. Mittels Sielhaut-Proben können Belastungsschwerpunkte ermittelt werden, die durch einzelbetriebliche Auswertungen evtl. nicht erkannt werden. Nach Abschluss der kompletten Neuerhebung (2004) wurde das IEK dann noch einige weitere Jahre bis zum Jahr 2009 von dem Ulmer Auftragnehmer betreut.

Seitdem wird das IEK vom Ingenieurbüro Christian Kaiser betreut. Zum einen werden die von den Gemeinden gemeldeten An-, Ab- oder Ummeldungen von Gewerbebetrieben erfasst, ins IEK eingearbeitet bzw. zur Erstbewertung von neuen Betrieben (nach dem Kriterium relevant/nicht relevant) genutzt. Hinzu kommt die Erfassung von Baumaßnahmen bzw. von Veränderungen bei betrieblichen Produktions- und Abwasserbehandlungsverfahren, sofern diese Auswirkungen auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen haben. Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Beratung von Firmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Fast 20 Jahre nach der letztmaligen Neuerstellung des IEK wäre es jetzt notwendig, eine komplette Neuerhebung vorzusehen. Dabei wird es darum gehen, alle Daten zu aktualisieren, Umnutzungen, Betriebsänderungen und Stoffeinsätze, die nicht gemeldet wurden, zu erfassen und die relevanten Daten auf Basis heutiger Standards zu verarbeiten. Zu den heutigen Standards gehört u.a. die Darstellung von Indirekteinleitern (inkl. zugehöriger Fließwegverfolgung) mittels eines geografischen Informationssystems (GIS), die Erfassung und Bewertung von Indirekteinleiterdaten auf Basis der DWA – Merkblätter M–115 (Teil 1 und 2 publiziert im Februar 2013, Teil 3 publiziert im September 2019), die Erfassung von Stoffdaten nach einer eindeutigen Nomenklatur (z.B. CAS – Daten) und nicht zuletzt die Aktualisierung der innerbetrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen (z.B. Abscheider). Insgesamt müssen diese Arbeiten auf Basis eines gut strukturierten Standards erfolgen. Entsprechende Vorgaben müssen dem zukünftigen Auftragnehmer verbindlich vorgegeben werden und sind bereits in den Ausschreibungsunterlagen eindeutig festzulegen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die jetzt anstehende Neuerstellung des IEKs einen erheblichen Zeit- und Finanzaufwand beanspruchen wird. Von Beginn der Arbeiten bis zur Fertigstellung werden mindestens zwei, eher drei Jahre benötigt werden. Zudem muss auch die fortlaufende Aktualisierung im Anschluss an die Neuerhebung sichergestellt werden. Daher wird es darauf ankommen, praktikable Standards zu definieren, die eine eindeutige und schnelle Zuordnung aller Prozesse und Stoffe sicherstellen und weder Betriebsinhaber noch Auftragnehmer überfordern.



Beratung: